

Tagesordnungspunkt 2

Ergänzungssatzung "Erweiterung: Unter Rothell" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die zwischen der bestehenden Bebauung der Anwesen Unter Rothell 29 und 31 gelegene Fläche auf Flurstück 22 in Flur 51 der Gemarkung Merxheim soll einer Bebauung zugeführt werden.

Da die Fläche bisher dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzurechnen ist, ist das Vorhaben ohne Privilegierung nicht zulässig. Da jedoch die im Zusammenhang bebaute Ortslage unmittelbar angrenzt, soll die kleinflächige Abrundung der Ortslage in diesem Bereich in Form einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geregelt werden. Mit dieser Satzung soll die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB einbezogen werden, sodass Vorhaben künftig nach diesem Paragraphen zu beurteilen sind.

Die zur Einbeziehung vorgesehene Fläche umfasst außer dem o.g. Flurstück auch einen noch festzulegenden Teil der Wegeparzelle 21/1 in Flur 51, die als Zuwegung und somit der Erschließung dienen muss.

Die Grundstücke sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt. Die Einbeziehung der betreffenden Grundstücke ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Fläche von ca. 0,11 ha und ist in beigefügtem Lageplan gekennzeichnet.

Die Frage von Ratsmitglied Faber, ob es für das bisherige Gebiet einen Bebauungsplan gibt, bejaht der Vorsitzende. Für die Nutzer des Weges wird es keine Änderungen geben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen